

BESCHLUSSVORLAGE V0874/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Wegmann, Johannes
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	23.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verkehrssicherheit an Schulen
- Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 13.06.2018 -
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Verkehrssicherheit und zur Berücksichtigung von Parkmöglichkeiten an Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schwerpunktprüfungen des Verkehrsüberwachungsdienstes vor Schulen werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Dezember 2016 wurde die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen erleichtert.

Die Ausweisung eines reduzierten Geschwindigkeitsbereichs kommt in Betracht, wenn die betreffende Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung Ziel- und Quellverkehr mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (wie häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger) vorhanden ist.

Jede Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse überprüft, bei der auch immer die Polizei beteiligt wird.

Neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit sind bei der Beurteilung auch alle weiteren relevanten Belange und Interessen aller Verkehrsteilnehmer, die Funktion und Bedeutung der betroffenen Straße oder zu erwartende Auswirkungen auf den ÖPNV zu berücksichtigen. Zu prüfen ist auch, ob die erforderliche Steigerung der Verkehrssicherheit auch mit den Verkehr weniger einschränkenden, z. B. baulichen Maßnahmen ebenso erreicht werden kann.

Bereits lange vor Novellierung der StVO hat das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation flächendeckend vor den betroffenen Schulen Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet, um den Schutz der Kinder auf dem Schulweg zu gewährleisten. Auch die Einrichtung von Halt- und Parkverbotsbereichen wurde in vielen Fällen geprüft und angeordnet.

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation arbeitet hier in enger Abstimmung mit der Verkehrswacht und der Polizei zusammen.

Es ist also bereits heute vor den meisten staatlichen Schulen Tempo 30 – entweder als Tempo-30-Zonen oder punktuell mit Tempo 30 – angeordnet. Ausnahmen bilden die Grundschule Mailing, die August-Horch-Schule sowie die Zuwegung zu den Schulen am Brückenkopf über die Bushaltestelle Brückenkopf.

Für die Schüler der Grundschule Mailing besteht in unmittelbarer Nähe zur Grundschule ein signalisierter Fußgängerüberweg über die Regensburger Straße, der ein sicheres Queren ermöglicht. Ergänzend sind Schulweghelfer im Einsatz. Stadtein- und auswärts ist rechtzeitig vor dem Schulbereich das Gefahrenzeichen „Kinder“ angebracht. Fahrzeugführer können sich dadurch frühzeitig auf Schüler, welche die Straße queren, einstellen und ihr Verhalten entsprechend anpassen. Der Schutz der Kinder ist dadurch auch ohne die zusätzliche Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sichergestellt. Eine Beschilderung auf Tempo 30 an der Grundschule Mailing wird aus oben genannten Gründen auch seitens der Polizei nicht befürwortet und ist insbesondere im Hinblick auf den Busverkehr aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen.

Der Eingang der August-Horch-Schule ist zurückversetzt, sodass die Schulkinder nicht direkt an der Furtwänglerstraße stehen. Zudem wird sich die Verkehrssituation im Zuge der Umgestaltung des Platzes der Partnerstadt Grasse und der LGS Parkplätze verändern, sodass hier die Belange der Schülerinnen und Schüler besser berücksichtigt werden können. Es sind allerdings im Moment kaum Beschwerden vorhanden.

Die weiterführenden Schulen am Brückenkopf liegen zurückversetzt und werden über die Parkstraße erschlossen. Lediglich die Zuwegung von den Bushaltestellen liegt an der Straße Brückenkopf, an der die Geschwindigkeit nicht auf Tempo 30 reduziert ist. Aufgrund der durchschnittlich älteren Schüler wird kein Handlungsbedarf gesehen. Die Überquerung der Straße Am Brückenkopf ist signal geregelt.

Eltern aller Grundschüler können sich mit sogenannten Schulwegplänen über den individuellen Weg von Wohnort zur Schule informieren. Diese Schulwegpläne werden durch das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation in Zusammenarbeit mit den Grundschulen, der Verkehrswacht, der Polizei und in Kooperation mit der Audi AG für jeden Schulsprengel auf Basis des Stadtplans erstellt. In diesen Plänen sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fußgängerüberwege, Ampeln und Schülerlotsen eingezeichnet.

An den Schulen selbst ist der Sicherheitsbeauftragte bzw. der Schulleiter Ansprechpartner für Fragen der Verkehrssicherheit. Zentrale Anlaufstelle für die Verkehrserziehung von Schülern ist die Verkehrswacht, die neben der Ausbildung der Schüler auch Schülerlotsen schult.

Halt- und Parkverbotszonen sind an Schulen weitgehend geregelt. Die Verwaltung berücksichtigt bei der Planung von Schulen, insbesondere bei Grundschulen, sogenannte Hol- und Bringzonen für Eltern. Da sich an bestehenden Schulen die Hol- und Bringsituation eingependelt hat, wird die Situation bei konkreten Beschwerden geprüft und in Abstimmung mit der Schulleitung gegebenenfalls als laufendes Geschäft der Verwaltung darauf reagiert.

Im Zuge der Verkehrssicherheitsarbeit werden die Umfelder der Schulen vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, der Verkehrswacht und der Polizei regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wird bei Problemen oder bei baulichen Veränderungen immer versucht, für jede einzelne Schule in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Lösung zu finden.

Für die Einhaltung der Halt- und Parkverbote vor den Schulen ist grundsätzlich der Ingolstädter Verkehrsüberwachungsdienst zuständig. Bereits jetzt werden dort regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Dabei arbeitet die Ingolstädter Verkehrsüberwachung eng mit der Polizei zusammen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden die Einsätze dementsprechend schwerpunktmäßig konzentriert.